Vorlage

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung
Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramme „Lebendige Zentren und Sozialer Zusammenhalt"; **Kommunale Förderprogramme:** **1. Richtlinie Fassadenprogramm „HofFassade"** **2. Richtlinie Hofbegrünungsprogramm „HofGrün"** **3. Richtlinie Geschäftsflächenprogramm „HofGeschäfte"**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.04.2021	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
19.04.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines:
Die Städtebauförderrichtlinien des Freistaates Bayern ermöglichen es den Kommunen in Erneuerungsgebieten (Gesamtmaßnahmen) zur vereinfachten Förderung kleinerer privater Maßnahmen kommunale Förderprogramme zum Beispiel für Fassadeninstandsetzungen, Hofbegrünungen oder zur Verbesserung von Geschäftsflächen aufzulegen. Sobald diese Programme von der Regierung von Oberfranken allgemein genehmigt sind, entscheidet die Kommune im Rahmen eines von der Regierung von Oberfranken zu bewilligenden Jahresbudgets im Einzelfall selbst über die Mittel und weist deren zweckentsprechende Verwendung summarisch nach.

Es ist festgelegt, dass bei Fassadeninstandsetzungen bis zu 30 %, bei Hofbegrünungen und aufwändigen Neuordnungen insbesondere gemeinschaftlich genutzter Freiflächen bis zu 50 % der Ausgaben als förderfähig anerkannt werden. Bei der Verbesserung von Geschäftsflächen werden pauschal bis zu 30 % der Ausgaben als förderfähig anerkannt.

Der Fachbereich Stadtplanung hat entsprechend diesen Vorgaben drei kommunale Förderprogramme erarbeitet:
1. Richtlinie Fassadenprogramm „HofFassade“ (Anlage 1)
2. Richtlinie Hofbegrünungsprogramm „HofGrün“ (Anlage 2)
3. Richtlinie Geschäftsflächenprogramm „HofGeschäfte“ (Anlage 3)

Die kommunalen Förderprogramme sollen in größtmöglicher Bandbreite in allen Sanierungsgebieten und in den Stadtumbaugebieten „Lebendige Zentren und Sozialer Zusammenhalt“ zur Anwendung kommen. Der größte Vorteil ist das weniger aufwendige Verfahren für das Einzelvorhaben durch die Möglichkeit vor Ort – ohne Beteiligung der Regierung von Oberfranken- zu entscheiden; die Fördergelder kommen somit schneller beim Antragsteller an.

Es ist vorgesehen, die Programme nach ihrem Inkrafttreten auf der Homepage der Stadt sowie der Stadterneuerung Hof GmbH vorzustellen und ein entsprechendes Antragsformular zum Download für einen Erstkontakt zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit der Medienstelle sollen weitere Möglichkeiten zur Veröffentlichung genutzt werden. Die Abwicklung der jeweiligen Anträge erfolgt in den Sanierungsgebieten durch die Stadterneuerung Hof GmbH und in den Stadtumbaugebieten durch den Fachbereich Stadtplanung.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 04.03.2021 keine Einwände gegen die Entwürfe der Richtlinien erhoben.

Kosten und Finanzierung:
In den Jahresbedarfsmitteilungen 2021 für die Stadtumbaugebiete „Lebendige Zentren bzw. Sozialer Zusammenhalt“ wurden Fördermittel für die kommunalen Förderprogramme veranschlagt.

Im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 sind bei Haushaltsstelle 61500.98830 (Kommunale Programme im Rahmen der Städtebauförderung) Fördermittel in Höhe von 375.000 Euro verblieben.

Vorbehaltlich der Zuweisung von Fördermitteln durch die Regierung von Oberfranken und vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts könnten nach Inkrafttreten der Richtlinien zum 01.05.2021 also bereits in diesem Jahr Fördermittel an bauwillige Antragsteller ausgereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die kommunalen Förderprogramme

1. Richtlinie Fassadenprogramm „HofFassade“ (Anlage 1)
2. Richtlinie Hofbegrünungsprogramm „HofGrün“ (Anlage 2)
3. Richtlinie Geschäftsflächenprogramm „HofGeschäfte“ (Anlage 3)

zu beschließen.

II. An FB 20
zur Mitzeichnung

III. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 15.04.2021
zur Vorberatung

IV. In die Sitzung des Stadtrates am 19.04.2021
zur Beschlussfassung

V. Zurück an FB 61

Hof, den 24.03.2021
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2021-03-29 Anlage 1_Richtlinien der Stadt Hof Fassaden
2021-03-29 Anlage 2_Richtlinien der Stadt Hof Grün
2021-03-29 Anlage 3_Richtlinien der Stadt Hof Geschäfte
2021-03-30 Anlage 4_Übersicht-Erneuerungsgebiete-200